

Verlängerung Ansaattermine

Die Wetteraussichten sind besser als auch schon. Das ist nach Schwemmschäden, nicht möglichen Anpflanzungen, überständigem Futter, verpassten Behandlungen, Schneckenschäden etc. auch dringend nötig.

Wegen den anhaltenden Niederschlägen und gestützt auf Artikel 106 der Direktzahlungsverordnung (höhere Gewalt) hat das Landwirtschaftsamt Schaffhausen folgende Ausnahmeregelung für das Jahr 2023 beschlossen:

- Der Saattermin für Rotationsbrachen (30. April) wird bis zum 31.05.2023 verlängert.
- Der Saattermin für Nützlingsstreifen (15. Mai) wird bis zum 31.05.2023 verlängert. Beim einjährigen Nützlingsstreifen muss die Standdauer von mindestens 100 Tagen ab realisierter Saat unverändert eingehalten werden. Es können aber auch schon mehrjährige Nützlingsstreifen jetzt gesät werden.

Mit dieser Ausnahmeregelung ist **keine** einzelbetriebliche Meldung ans Landwirtschaftsamt mehr nötig.

Damit eine Kultur **als Hauptkultur** gilt, muss sie bis spätestens **am 1. Juni angesät/angepflanzt** werden. Das Landwirtschaftsamt wird am 25. Mai die wetterbedingte Situation erneut beurteilen und entscheiden, ob eine allgemeine Terminverschiebung, einzelbetriebliche Gesuchsbeurteilungen oder im besten Fall keine weiteren Ausnahmeregelungen notwendig sind. Bitte vergessen Sie nicht, alle Änderungen bei den Kulturen an brigitte.strickler@sh.ch zu melden.

Können die **Fruchtfolgeanteile** wegen all der Verschiebungen nicht eingehalten werden, so wenden Sie sich doch direkt an den Kontrolldienst unter kls-la@sh.ch.

Das **Verbot von Mais nach Mais** ist im Pflanzenschutzrecht geregelt. Dieses Recht ist der DZV übergeordnet, weshalb die Kantone keine Ausnahmen machen können.

Guter Rat ist teuer

Es gibt leider keine Pauschallösungen, was ausser Mais noch gesät werden kann. Gründungen sind eine Notlösung, um den Boden zu begrünen und das Unkraut zu unterdrücken. Sie zählen aber leider nicht als Hauptkultur. Ansaaten von Kunstwiesen werden nicht empfohlen, da die feinen Sämlinge in der vermutlich irgendwann kommenden Sommerhitze zu stark leiden könnten. Offenbar hat UFA Samen dieser Tage eine high-oleic Sonnenblumensorte geliefert bekommen, die speziell frühreif sein soll. Wie gut die Saatgutverfügbarkeit ist, konnte nicht abgeklärt werden.

- Eine Möglichkeit wäre **Sommergerste**: Diese muss allerdings bedeutend dichter gesät werden als normal, da sie in den langen Tagen nicht mehr bestockt. Der Nachteil ist die Anfälligkeit gegen Hitze und Trockenheit zur Blüte.
- Eine andere Möglichkeit ist **Sorghum**: Dieses Futter bringt vor allem Struktur und hat jedoch einen viel tieferen Energiegehalt als Silomais, zudem muss der Blausäuregehalt im Auge behalten werden. Einmal etabliert, erträgt Sorghum Trockenheit und Hitze sehr gut. Infos zum Sorghumanbau sind in den Samenkatalogen und den beigelegten Artikeln zu entnehmen.
- Der BFF-Typ **Saum auf Ackerfläche** hat bezüglich Saatzeitpunkt keine Einschränkungen, agronomisch ist eine Ansaat bis ca. Mitte Juni möglich.
- Eine **Buntbrache** hat bezüglich Saatzeitpunkt ebenfalls keine Einschränkungen, agronomisch ist eine Ansaat bis ca. Mitte Juni möglich, sofern die Bodenfeuchtigkeit für die Keimung vorhanden ist.
- Bei **Nischenkulturen** wie Speisehirse oder Buchweizen ist unbedingt vorher die Absatzmöglichkeit zu klären.

Noch ein Hinweis in eigener Sache: Das Landwirtschaftsamt bleibt über die Auffahrt geschlossen.

16. Mai 2023, Bereich Pflanzenbau des LA SH, Lena Heinzer